

1. Ziffer 6. des Beschlusses des Rates der Gemeinde Eitorf vom 10.12.2018 zu TOP 4.5, geändert durch das mit Beschluss vom 01.07.2019 festgestellte Ergebnis des Bürgerentscheids, wird aufgehoben und wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umgestaltung des Marktplatzes und angrenzender Bereiche auf der Grundlage des in der Sitzung des Rates am 12.12.2016 (auf entsprechende Empfehlung aus ABV 15. und APUE 16.11.2016) beschlossenen Entwurfs f-Landschaftsarchitektur den Planungsprozess wieder aufzugreifen. Dabei sind nach Möglichkeit zweckmäßige Details der Anregung der BI sowie die Anlegung neuer/zusätzlicher Parkplätze im unmittelbaren Umfeld des Marktplatzes (Gelände kath. Kirche / Fläche hinter Pfarrheim, Rathausfläche, Eipstraße) einzubeziehen.

2. Im Übrigen bleibt es bei dem Beschluss vom 10.12.2018.